

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Germanistik und Interkulturalität/Multilingualität, Master of Arts
Hochschule:	Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
Standort:	Schwäbisch Gmünd
Datum:	03.03.2020
Akkreditierungsfrist:	01.10.2019 - 30.09.2027

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien nicht erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

Eine gleichzeitige Verwendung der optionalen Profiltypen "anwendungsorientiert" und "forschungsorientiert" nicht möglich. Wenn ein Profiltyp ausgewiesen wird, muss dieser in der Ausgestaltung des Studiengangs eindeutig zum Ausdruck kommen. (§ 4 StAkkrVO Baden Württemberg)

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge des Gutachtergremiums sind ebenfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur sind jedoch nicht durchweg plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nach intensiver Beratung zu einer abweichenden Entscheidung gelangt ist.

Der Studiengang wird sowohl mit einem anwendungsorientierten als auch mit einem forschungsorientierten Studiengangsprofil ausgewiesen: "Da sich der Masterstudiengang als anwendungs- wie auch forschungsorientiert versteht, werden schon während des Studiums weitere

berufliche Handlungsanforderungen im Bildungsbereich, der Wirtschaft und den Medien analysiert und reflektiert" (Selbstevaluationsbericht, S. 13). Nach Auffassung der Gutachter spiegelt sich die Anwendungsorientierung vor allem in Wahlpflichtmodul M7 sowie im Praktikum wieder; eine Forschungsorientierung wird von dem Gutachtergremium zwar nicht gänzlich in Frage gestellt, ist aber offensichtlich bislang nicht transparent in den Modulbeschreibungen hinterlegt. (vgl. Akkreditierungsbericht, S. 11)

Gemäß § 4 StAkkrVO Baden-Württemberg dient die Auswahl eines Profiltyps zur Differenzierung der Transparenz für Studierende und den Arbeitsmarkt. Die gleichzeitige Ausweisung beider Profiltypen läuft dieser Zielsetzung entgegen. Wenn ein Profiltyp ausgewiesen wird, muss dieser in der Ausgestaltung des Studiengangs zudem eindeutig und systematisch zum Ausdruck kommen. Dies erfordert nach Auffassung des Akkreditierungsrats eine klare Fokussierung, die im vorliegenden Fall allerdings bislang auch hinsichtlich der Anwendungsorientierung nicht zweifelsfrei nachgewiesen wird. Der Akkreditierungsrat spricht hierzu eine Auflage aus.

Der Akkreditierungsrat hat die Empfehlung des Gutachtergremiums, die Verortung von Deutsch als Fremdsprache (DaF) und Deutsch als Zweitsprache (DaZ) zu klären und das Profil des Studiengangs zu überarbeiten zur Kenntnis genommen. Der Akkreditierungsrat kommt nach eingehender Prüfung der Unterlagen zu dem Ergebnis, dass DaF und DaZ nicht als primäres Berufsfeld benannt sind (vgl. Selbstbericht S. 19). Dennoch ist die im Studiengang angestrebte Berufsbefähigung teilweise analog zu den Bereichen DaF und DaZ: „Die Absolventinnen und Absolventen können die deutsche Sprache sowie Diversitätskompetenzen in Bildungsinstitutionen und der Wirtschaft im In- und Ausland, beispielsweise an Deutschinstituten im Ausland vermitteln. Sie sind in der Lage, effiziente Fortbildungskonzepte für multikulturelle und mehrsprachige Kontexte zu entwickeln.“ (vgl. Selbstbericht, S. 19) Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung daher mit dem dringenden Hinweis, die Funktion und den Anteil der Bereiche DaF und DaZ im Zusammenhang mit dem Studiengangsprofil genauer zu definieren.